

Das Problem der Völkerliga (société des nations) [Schluss]

Autor(en): **Sztern, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **20 (1918)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS PROBLEM DER VÖLKERLIGA (SOCIÉTÉ DES NATIONS)

(Schluss)

II

Wir haben in unseren Ausführungen des letzten Heftes die Entscheidungslosigkeit des Waffenkampfes als unumgängliche Vorbedingung nicht zwar für die Schaffung, wohl aber für den *dauernden Bestand* und die *Wirksamkeit* einer Völkerliga zur Friedenssicherung bezeichnet. Gegen den etwaigen sophistischen Einwand, eine völlige Entscheidungslosigkeit könne es in diesem Kriege schon deshalb nicht geben, weil ja in jeder besonderen Streitfrage eine Entscheidung nach dieser oder jener Seite gefällt werden müsse, glauben wir durch unsere früheren Ausführungen genügend gefeit zu sein. Es ist klar, dass wir nicht eine solche sinnlose Entscheidungslosigkeit aller Streitfragen befürworten, sondern eine vernunftgemäße, freiwillige Regelung der strittigen Interessenfragen der Mächte *auf Grund eines unentschiedenen Waffenganges*, d. i. frei von jedweder Nötigung durch die Umstände. Was wir als Grundlage eines soliden Baues der Völkerliga im Sinne haben, ist somit das direkte Gegenteil von dem, was man mit dem Namen „Jusqu’au-bout’ismus“ zu bezeichnen sich gewöhnt hat, d. i. jener politischen Strömung, die für einen Waffenkampf bis zur endgültigen Entscheidung über Sieg und Niederlage einsteht.

Aber einem anderen möglichen Einwande müssen wir hier zum voraus zu begegnen suchen. Die von uns angeführten Gründe, warum es nur bei der entscheidungslosen Kriegsbeendigung zu einer dauernden Beruhigung der Welt von Kriegen kommen könne, scheinen so einleuchtend und beinahe selbstverständlich, dass sie gerade dadurch Manchen stutzig machen können. Denn es drängt sich sofort die Frage auf: ist es möglich, ist es anzunehmen, dass die Mehrzahl der Staatsmänner, der Politiker, der Gelehrten, die alle ehrlich für eine Völkerliga eintreten, sich diesen Gründen so ganz und gar verschließt? dass diese Männer das Resultat einfachster psychologischer Überlegung nicht beherzigen wollen oder gar können? Es scheint unglaublich. Und doch ist es augenscheinlich so.

Was zunächst die leitenden Staatsmänner anbetrifft, so sind diejenigen unter ihnen, die den militärischen Sieg der eigenen Partei nicht aus bloß persönlichen Motiven anstreben,¹⁾ in der engherzig nationalistischen Denkweise seit Jahr und Tag befangen; in ihr sind sie aufgewachsen, sie ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Dies ist aber nicht etwa ein „Berufsfehler“ an ihnen, sondern sie sind darin nur ganz Kinder unserer, genauer der uns vorausgegangenen Zeitepoche, der Epoche des stark ausgeprägten Nationalgedankens und gesteigerten Nationalgefühls. Das 19. Jahrhundert, das mit dem Kampf der Nationen um die Unabhängigkeit begann, blieb auf allen Gebieten des Geisteslebens das Jahrhundert des Nationalismus katexochen, so wie das ihm vorausgegangene Jahrhundert dasjenige der Humanität und des Weltbürgertums war. Es wäre höchst verwunderlich, wenn wir, Epigonen dieses nationalen Jahrhunderts, nicht Staatsmänner besitzen würden, für die das Nationalinteresse die höchste Kategorie des politischen Denkens und die oberste Richtschnur des politischen Handelns ist. Und nicht nur die Staatsmänner, sondern die weitaus überwiegende Zahl aller zeitgenössischen sog. „geistigen Führer“ denkt noch durchwegs in diesen Kategorien des 19. Jahrhunderts. Wer dies in Betracht zieht, der wird es nicht mehr unbegreiflich finden, dass diese Männer allen noch so einleuchtenden psychologischen Erwägungen gegenüber taub bleiben, sobald diese Erwägungen in Kollision mit ihrem obersten Kriterium des Nationalinteresses geraten.

Neben dieser Überlieferung des Nationalismus ist es die immer noch herrschende wesentlich *materialistische Denkungsart*, die speziell die Gelehrten unserer Zeit für die Grundsätze einer idealistisch orientierten Politik unzugänglich macht. Wie überall nur das grob Materielle, das Wahrnehmbare und Aufzeigbare für sie eine solide, zuverlässige Grundlage bildet, das Geistige und Unwägbare aber zu den Phantasmen gezählt wird, so glauben sie auch die künftige Völkerliga unbedingt auf eine materielle Grundlage aufbauen und sie mit materiellen Garantien ausstatten zu müssen. Wir kennen zur Genüge jene Anzahl der immer wiederkehrenden „materiellen Garantien“, die *keine* Phantasmen sein wollen: die „internationale Polizeigewalt“, die „supranationale Armee“, die „wirt-

¹⁾ Denn diese ehrgeizigen Männer fallen natürlich außer Betracht: ihre Taubheit psychologischen Problemen gegenüber bildet kein Problem.

schafts-finanziellen Koerzitivmaßregeln“, die „Golddepots der Staaten“ und einige andere.

Dass es aber für eine Völkerliga zunächst auf den Geist der Friedfertigkeit ankommt, dass es *vor allem* diesen Geist zu erzeugen gilt, das will den „realpolitisch“ und „wirtschaftsfinanziell“ denkenden Herren gar nicht in den Kopf; das wird von ihnen als „moralisierende Politik“, als „kindliche Einfalt“ einfach verlacht.

Auch in den jüngsten Diskussionen zum Problem der Völkerliga, von denen wir anfangs sprachen, treffen wir die bekannten materiellen Sicherungspostulate, und nicht einmal in einem neuen Gewande, wieder an. In der Resolution des amerikanischen Senators Owen finden wir unter den mancherlei dort aufgezählten „internationalen Prinzipien“ u. a. auch „die *Schaffung einer Polizeigewalt* zur Sicherung der Beachtung der Maßnahmen, welche die Liga treffen wird“, angeführt. Ebenso spricht der französische Deputierte Hennessy von einer „legislatorischen, *exekutiven* und gerichtlichen Gewalt“ der zu gründenden „Société des Nations“. Auch Lord Lansdowne erwähnt eine „*materielle Garantie* für die Aufrechterhaltung des Friedens“, die darin bestehen soll, dass es der Völkerliga möglich sein wird, einen Staat auf Grund der von ihr ausgearbeiteten Gesetzgebung außer Gesetz zu stellen.

Keiner von diesen Politikern spricht aber davon, dass außer den exekutiven Maßnahmen (und *wichtiger als diese*) die *Beendigung des gegenwärtigen Krieges im Geiste wahrhafter Versöhnlichkeit* notwendig ist; und dass einzig auf dem Grunde einer solchen Beilegung des gegenwärtigen Weltkonfliktes die Völkerliga in der Zukunft gedeihen und sich als ein Hort des Friedens bewähren kann. Zwar sagte Lord Lansdowne (was nicht verschwiegen werden soll), dass „neben dem Vorschlag der Schaffung einer Völkerliga die *Regelung der noch bestehenden Schwierigkeiten* zur Beendigung dieses Krieges gehen muss“; ob er aber mit dem immerhin sehr vorsichtig gewählten Ausdruck der „Regelung“ einen wirklichen Ausgleich- und Kompromissfrieden im Sinne hatte, ist nicht klar ersichtlich. Jedenfalls ist es aber sehr erfreulich, dass Lord Lansdowne ausdrücklich „diese Regelung als eine notwendige *Voraussetzung* für die Schaffung der Liga“ bezeichnete. Er dürfte vielleicht mit noch mehr Berechtigung „für die *Wirksamkeit* der Liga“ sagen. Denn schaffen lässt sich eine Völkerliga freilich auch nach

einem einseitigen militärischen Sieg; und dazu noch mit allerhand „exekutiven Gewalten“ ausstatten. Aber man muss ein haltloser Optimist oder ein Ignorant in der politischen Geschichte sein, um zu glauben, dass die jetzt unterlegene Partei bei einer ihr einst günstig scheinenden Gelegenheit (wo die ganze Schaffung der Völkerliga der betreffenden Generation vielleicht nur noch als historische Überlieferung bekannt sein wird) sich durch irgendwelche Klauseln des Vertrages oder Boykottdrohungen von dem Waffengang abhalten lassen wird.

Nein! es ist im besten Falle eitel Selbstbetrug, zu meinen, dass man den Gegner erst besiegen, ihn zu Friedensbedingungen, denen er seine Zustimmung innerlich versagt, nötigen und dann ihn als friedfertigen Mitkontrahenten an einer Völkerliga zur Friedenssicherung gewinnen kann. Der Parole „Erst Sieg, dann Völkerliga“ stellen wir die Alternative „Sieg *oder* Völkerliga“ entgegen. Will man die Völkerliga durchaus erst *nach* dem durchgehenden Siege der eigenen Partei aufgerichtet sehen, so wünscht man sie eben nicht zur Sicherung des Friedens an und für sich, sondern zur Sicherung der *friedlichen Ausnützung des davongetragenen Sieges*.

So möge man denn, *nachdem* eine freiwillige, zwanglose Regelung der gegensätzlichen Interessenfragen erzielt worden ist, der neuen Völkerliga allenfalls auch eine „internationale Polizei“ beigeben¹⁾; möge man in ihre Verfassung alsdann auch wirtschaftsfinanzielle Koerzitivmaßregeln mit aufnehmen: die so „real“ scheinenden Garantien werden doch nicht mehr, denn bloße *Symbole* für die Unantastbarkeit der Gesetzgebung der Völkerliga sein. Als solche scheinen sie mir indessen viel zu sehr mit dem Geruch der „zwangsweisen Unterwerfung“ behaftet zu sein, um die Heiligkeit der internationalen Verträge würdig vertreten zu können.

Viel besser geeignet hierzu erscheint mir ein anderer Vorschlag, der nach dieser Richtung hin gemacht wurde. Dr. Emil Berger schlägt in seiner zu diesem Zweck verfassten Broschüre²⁾ vor, die Völkerliga als *Eidgenossenschaft* in der Weise zu gründen, dass „in Zukunft jedes Staatsoberhaupt und jeder Staatsminister die

¹⁾ Was man anderes unter einer „exekutiven Gewalt der Völkerliga“ sich denken mag, ist mir nicht verständlich.

²⁾ E. Berger: *Die Organisation der internationalen Friedensliga der Staaten (Société des Nations) als Eidgenossenschaft*. Verlag Orell Füßli, Zürich 1917.

internationalen Verträge nicht mehr einfach mit seiner Unterschrift zu zeichnen, sondern durch einen *Eid* auf die Heiligkeit dieser Verträge zu bekräftigen hätte³⁾). Als ein Symbol der Heiligkeit internationaler Abmachungen scheint mir ein solcher Eid sehr wohl dazu angetan, das Gefühl für internationale Loyalität zu wecken und zu stärken. Deshalb glaube ich, dass das Projekt Dr. Bergers nicht von der Hand zu weisen ist.

Eine wirksame *Garantie* für die Aufrechterhaltung des Friedens kann ich aber in solchem Eid *nur unter einem sehr wichtigen Vorbehalt* erblicken, nämlich: dass sich die jetzt herrschende Auffassung von „Staatsmoral“, „Staatspolitik“ und „Staatsinteresse“ *von Grund aus ändere*. Denn ist dies nicht der Fall, bleibt auch fernerhin der „sacro egoismo“ die oberste, absolute Richtschnur des Staatsmannes, dann steht nichts dem im Wege, dass man künftighin auch den Meineid durch das „höhere Staatsinteresse“ zu beschönigen, ja sogar zu heiligen suchen wird. Wenn der Projektgeber meint, „ein als meineidig erkanntes Staatsoberhaupt und seine Minister würden in ihrem eigenen Lande jedes Prestige einbüßen“, so trifft dies eben nur in dem Falle zu, wenn sich die Durchschnittsauffassungen von Politik und Staatsmoral wesentlich umgestalten, wenn die Unterscheidung von „Staatsmoral“ und „Privatmoral“ als ein ethischer Frevel, als ein *Unfug* allgemein empfunden und anerkannt werden wird. Solange jedoch der Götze „Staatsinteresse“ nicht von seinem Piedestal heruntergeholt und als etwas angesehen wird, wonach zwar unter normalen Umständen das Handeln des Staatsmannes sich richtet und richten darf, was aber im kritischen Entscheidungsmomente nicht wert ist, *über* Staatsehre und -würde, *über* Menschenleben und menschliches Elend gestellt zu werden, solange kann auch der internationale Eid keine genügend sichere Garantie des Friedens bilden. Der Wandel der politischen Begriffe kann sich aber nicht von heute auf morgen vollziehen: denn er setzt im letzten Grunde die Umgestaltung der ganzen herrschenden Weltansicht, die *Entmaterialisierung unserer gesamten Kultur* voraus.

³⁾ A. a. O. S. 13. (Einen gleichlautenden Vorschlag machte Edgar Milhaud in der *Humanité*, wobei mir nicht bekannt ist, ob er von dem Bergerschen Projekt, welches zuvor einigen Friedensgesellschaften zur Prüfung unterbreitet wurde, Kenntnis hatte, oder ob beide Autoren unabhängig voneinander den gleichen Gedanken fassten.)

Damit sind wir in der Tat bis zu dem tiefsten Punkt vorgedrungen, auf den das Problem der Friedenssicherung, das par excellence-Problem der Völkerliga letzten Endes hinausführt. Die tiefste, realste Garantie des Friedens liegt außerhalb des Rahmens einer internationalen politischen Institution, ja außerhalb der Politik schlechthin; sie greift letztlich in die *Erziehung* über. Denn so gewiss die politischen Friedensgarantien nicht in den Institutionen selber, sondern vor allem *in den Menschen* liegen, die sich dieser Institutionen bedienen sollen, so gewiss ist es auch, dass wir den dauernden zwischenstaatlichen Frieden nicht eher haben werden, als bis wir uns selber von dem Gedanken der *rücksichtslosen Durchsetzung eigennütziger Zwecke*, der heute unser ganzes Dasein, unser Tun und Trachten beherrscht, freimachen. Erst wenn sich buchstäblich alles: Religion und Kirche, Wissenschaft, Philosophie und Kunst, Politik und Recht, Erziehung und Unterricht, Sozialismus und Feminismus in den Dienst dieser großen Sache, des *Kampfes gegen die eigennützige Rücksichtslosigkeit* im Leben des Einzelnen wie im Leben der Gesellschaft, stellen wird, erst dann darf man nach jahre- und jahrzehntelanger auf dieses eine Ziel unaufhörlich gerichteter Arbeit erhoffen, dass auch der zwischenstaatliche Friede endgültig gesichert sein werde, weil selbst der Gedanke an einen Waffengang von der Mehrzahl der Menschen als eine Ungeheuerlichkeit und eine menschenunwürdige Zumutung empfunden werden wird ¹⁾.

ZÜRICH

M. SZTERN



¹⁾ Es ist mir ein Vergnügen, in diesem Zusammenhange konstatieren zu können, wie sehr ich bei der Stellungnahme zum Problem der Völkerliga mit dem Leiter dieser Hefte Prof. Bovet im wesentlichen zusammentreffe: nämlich in dem Grundgedanken, dass es für die neue Institution auf einen *neuen Geist* und nicht auf neue „Sicherungen“ und Kautelen ankomme. In seinem Aufsatz: „Apprendre“ (s. *Wissen und Leben*, XI. Jahrg., Heft 12) äußerte Prof. Bovet in Bezug auf die Idee der Völkerliga: „C'est une idée que la plupart habillent de vêtements vieillis, déjà usés jusqu'à la corde. Qu'on essaie au contraire de se plonger dans cette idée comme dans une onde libre et pure, pour s'y laver de tout ce qui est irrémédiablement passé... Que signifient dans cette conception nouvelle les frontières stratégiques, et les glacis, et les sphères d'influence, et le boycott économique? Ce ne sont plus que des mots vides de sens.“ Auch einige andere Stellen seines Aufsatzes berühren sich nahe mit den hier geäußerten Gedankengängen; so z. B. wenn Prof. Bovet von den Staatsmännern der kriegführenden Länder, den Diplomaten und Journalisten sagt: „Presque tous semblent être encore prisonniers des vieilles formules.“